

# **Parkplatzordnung und Stellplatzordnung für den Wohnmobilstellplatz Großparkplatz Rangenweg in 95493 Bischofsgrün vom 19.10.2017**

**Ansprechpartner: Kur- und Tourist Information**

**Tel. 0049-9276-1292; E-Mail: [touristinfo@bischofsgruen.de](mailto:touristinfo@bischofsgruen.de)**



***Das Abstellen von Wohnwagen oder Campingähnliches Verhalten ist, ebenso wie der Betrieb von Waschmaschinen, auf dem Platz nicht erlaubt.***

Wir bitten Sie höflichst um rücksichtsvolles, ruhiges, und nachbarschaftliches Verhalten. Lärm jedweder Art ist grundsätzlich zu unterlassen.

Die Nachtruhe auf dem Wohnmobilstellplatz von 22.00-6.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.

Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Es ist strikt verboten, den Müll in den umliegenden privaten oder anderen gemeindlichen Mülltonnen zu entsorgen.

Offenes Feuer ist am Stellplatz nicht zulässig. Grillen darf nur ohne Belästigung der Umgebung stattfinden.

Hunde und andere Kleintiere sind erlaubt; Hunde müssen jedoch u.a. wegen des nahen Kindergartens angeleint sein. Das „Gassi-Führen“ ist nur außerhalb des Wohnmobilstellplatzes gestattet. Hundekot ist zu entfernen, entsprechende Tüten erhalten Sie an den öffentlichen Entsorgungsstationen.

Bitte verlassen Sie im Interesse aller Nutzer den Stellplatz sauber und hinterlassen Sie keine Verunreinigungen.

Die anfallenden Nutzungsgebühren, einschließlich der Regelungen zur Kurtaxe, entnehmen Sie bitte dem Schaukasten in unmittelbarer Nähe zur Versorgungssäule am Stellplatz.

Den Anweisungen des verantwortlichen Personals der Gemeinde Bischofsgrün ist Folge zu leisten.

Das verantwortliche Personal der Gemeinde Bischofsgrün ist berechtigt bei Verstößen gegen diese Verordnung Platzverweise auszusprechen und das Hausrecht auszuüben. Zudem können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

## **Vorreservierung:**

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen leider keine Reservierung von Stellplätzen entgegen nehmen können.

## **Haftung:**

Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Für etwaige Schäden haftet der Stellplatzbetreiber nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften des BGB.

Der Benutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen.

Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden an eingestellten Fahrzeugen.

Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst dem Stellplatzbetreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.

Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch Mitarbeiter des Stellplatzbetreibers.

Sollten Sie zwischenzeitlich Defekte und Sachschäden an der technischen Ausstattung und der Stellplatzanlage feststellen, bitten wir Sie, sich unter der oben genannten Kontaktadresse vertrauensvoll an uns zu wenden..

**Diese aktuelle Parkplatz- und Stellplatzordnung tritt mit Wirkung vom 20.10.2017 in Kraft.**

***Vielen Dank für Ihr Verständnis!***

***Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.***